



## MITTEILUNGSVORLAGE

**Federführung:**

FB Sicherheit und Ordnung

VORL.NR. 338/10
-----------------

**Sachbearbeitung:**

Herr Friedelt

**Datum:**

09.07.2010

**Beratungsfolge**

Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales

**Sitzungsdatum**

14.07.2010

**Sitzungsart**

ÖFFENTLICH

**Betreff:**

Sammelwiderspruch gegen Google Street View

**Bezug:**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.05.2010-Vorl.Nr:252/10

**Anlagen:**

Homepage der Stadt mit Link zur Internetseite des BMELV

**Mitteilung:**

Am vergangenen Freitag, 9. Juli 2010, hat der Bundesrat beschlossen, einen Gesetzentwurf in den Bundestag einzubringen, um den Datenschutz bei Diensten wie Google Street View zu stärken. Demnach sollen Gesichter und Kfz-Kennzeichen unkenntlich gemacht werden, bevor Daten ins Netz kommen. Abgebildete Menschen sollen ein uneingeschränktes Widerspruchsrecht erhalten. Gleiches soll für Hauseigentümer und deren Mieter gelten, die gegen die Abbildung ihrer Wohnhäuser im Netz sind. Dieser Entwurf zur Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes geht auf eine Initiative Hamburgs zurück, wo Google seine Deutschlandzentrale hat.

Damit ist eine gesetzliche Neuregelung absehbar. Bis dahin folgt die Stadt Ludwigsburg – wie viele andere Kommunen auch – den Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände und des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV). Dort wird betroffenen Bürgern, die eine Veröffentlichung ablehnen, empfohlen, vorsorglich von ihrem bereits jetzt existierenden Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen, damit die Aufnahmen gar nicht erst im Internet publiziert werden können. Den Kommunen wird empfohlen, in ihrem Internetangebot entsprechende Widerspruchsformulare anzubieten.

Ein kommunales und damit kollektives Widerspruchsrecht von Kommunen gibt es hingegen nicht und wird es auch nicht geben – mangels direkter Betroffenheit der Kommunen und da sie hier kein Vertretungsrecht für ihre Bürger haben. Die Stadt Ludwigsburg erleichtert ihren Bürgern jedoch den Zugang zum Widerspruch, indem sie in ihrem Internetangebot weitere ausführliche Informationen und das Muster-Widerspruchsformular des BMELV zur Verfügung stellt. Es ist auffindbar unter [www.ludwigsburg.de/Stadt&Bürger](http://www.ludwigsburg.de/Stadt&Bürger) (siehe Anlage). Angesichts dessen und auch der bevorstehenden gesetzlichen Neuregelung erscheint es jedoch nicht notwendig, dass die Stadt darüber hinaus von sich aus einen Sammelwiderspruch organisiert.

**Unterschriften:****Gerald Winkler**

Verteiler: